



War jahrelang bei Autofahrern im Norden Berlins bekannt und ein steter Quell der Freude: Die Dauerbaustelle Osloer Straße / Prinzenallee. Wo die Schwerpunkte bei zukünftigen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur liegen, wo sie liegen sollten und was zerbröselnde Straßen, Schienen und Brücken die Volkswirtschaft kosten, erläutert Wolfgang Schwenk auf **Seite 11**. Foto: Hanschke

Der Blick über den Tellerand des Alltags ist insbesondere in Wahlkampfzeiten angebracht. Wer sich erneut um eine Regierungsmehrheit bewirbt, wird nicht nur nach dem bisher Erreichten bewertet, sondern auch gefragt, wohin die Reise in Zukunft gehen soll. Michael Müller und Raed Saleh ziehen Bilanz der vergangenen Jahre und zeigen auf, mit welchen Themen und Vorhaben die SPD in die **Wahlen zum Abgeordnetenhaus** am 18. September geht. **Seiten 3 bis 6**

Eine richtige und wichtige Maxime der Berliner Landespolitik lautete über viele Jahre und angesichts leerer Kassen "Sparen". Auch und insbesondere beim Personal. Augenfällig wurde die Ausdünnung der Personaldecke in der öffentlichen Verwaltung bei den Bürgerämtern, die die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger in einer inzwischen wachsenden Stadt kaum noch bewältigen konnten (und können). Obwohl inzwischen massiv gegengesteuert wird, ist auffällig, dass die **Gewinnung von Nachwuchskräften** für den allgemeinen Verwaltungsdienst nicht so gut vorankommt, wie sie könnte und sollte. Ursächlich hierfür sind, so Frédéric Verrycken, auch hausgemachte Probleme in der federführenden Innenverwaltung, die auf die potentiellen Bewerber alles andere als motivierend wirken. **Seite 6**

Dass Abläufe und Zuständigkeiten in der Verwaltung auch jenseits von Personalengpässen bisweilen nicht stets optimal und schwindfrei organisiert sind, ist ein landläufig verbreitetes Vorurteil. Leider finden sich immer wieder Belege hierfür. Eines hatte jüngst der **Unterausschuss Bezirke** auf dem Tisch: In Berlin dauert es 8 bis 10 Jahre, bis ein beschlossener Schulneubau dann auch tatsächlich errichtet ist. Nicht akzeptabel, meint nicht nur Clara West. Und beschreibt Lösungsansätze, mit denen die Abläufe beschleunigt werden können. **Seite 7**

Michael Müller:
Berlin menschlich gestalten
Seite 3

Raed Saleh:
Eine starke Bilanz
Seite 5

Frédéric Verrycken:
Nachwuchs für die Verwaltung
Seite 6

Clara West:
Unterausschuss Bezirke
Seite 7

Matthias Schmidt:
Guter Lärm, schlechter Lärm
Seite 8

Ina Czyborra:
Prostitutionsschutzgesetz
Seite 8

Bundes-SGK:
Neuer Vorstand gewählt
Seite 9

Koalitionsausschuss Bund:
Integrationskonzept
Seite 10

Wolfgang Schwenk:
Verkehrswegefinanzierung
Seite 11

Martina Hartleib:
Weitere Reform des Mietrechts
Seite 12

Grillabend der SGK Berlin

Der Vorstand der SGK Berlin lädt auch in diesem Jahr alle Mitglieder sehr herzlich zu seinem Grillabend ein.

Er findet am **24. Juni ab 17:00 Uhr** im **St. Johannis Sommergarten**, Alt-Moabit 25 statt.

Mit dem ÖPNV ist der Sommergarten über S-Bahn Bellevue oder U-Bahn Turmstraße zu erreichen. Eine Anfahrtsskizze findet sich unter www.sgk-berlin.de/grillabend2016.php.

Der Sommergarten ist ein bewirtschafteter Biergarten. Es muß also nichts mitgebracht werden. Die Anwesenheit guten Wetters wird empfohlen.



Neuer Internetauftritt der Bundes-SGK

Seit Mitte März präsentiert sich die Bundes-SGK mit einer neuen Website im Internet. Die neue Website unter der Adresse www.bundes-sgk.de ist nutzerfreundlicher und übersichtlicher angelegt und hat ein neues frisches Gesicht.

Neben allgemeinen Informationen zur Bundes-SGK enthält der neue Internetauftritt auch Diskussions- und Positionspapiere sowie Informationen, Nachrichten und Hinweise zu kommunalrelevanten Vorgängen auf der Bundesebene sowie zu Projekten und Veranstaltungen der Bundes-SGK. Das Informationsangebot wird in den nächsten Monaten erweitert werden. Über die neue Seite ist auch ein direkter Zugang zu den Informationsangeboten der Landes-SGKs möglich.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der SGK Berlin findet am **Freitag, 4. November 2016 um 17:00 Uhr** statt.

Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

SGK intern

Neue Bankverbindung

Die SGK Berlin hat eine neue Bankverbindung:

IBAN DE96 1005 0000 0190 5140 86
bei der Berliner Sparkasse.

Überweisungen (stets gern gesehen) ab sofort bitte nur noch auf dieses Konto. Auch die laufenden Abbuchungsaufträge werden zukünftig über dieses Konto vorgenommen.

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Aus Gründen des Datenschutzes begrüßen wir unsere neuen Mitglieder namentlich nur in der gedruckten Fassung des Heftes.

Die nächste Ausgabe

Heft 94 des forum erscheint Mitte Oktober 2016.

Redaktionsschluss ist der 4. Oktober 2016.

Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an info@sgk-berlin.de schicken.

Bessere Wohnung gefunden? Günstigeres Bankkonto eröffnet? Frisch vermählt? E-Mail-Adresse gewechselt?

Die SGK Berlin gratuliert herzlich zu diesen erfreulichen Ereignissen.

Allerdings nicht, ohne auf die sorgenvollen Blicke unseres Schatzmeisters und Geschäftsführers hinzuweisen.

Die erfahren nämlich nichts automatisch von neuen Adressen, Kontodaten, Familiennamen – und dürfen dann mühsam nachforschen.

Daher: Die SGK teilhaben lassen mit einer kurzen Mail an

info@sgk-berlin.de

Impressum

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –
Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 - 134, Fax 030 / 46 92 - 116

Vorsitzender: Horst Porath

Mail an Redaktion und Vorstand: info@sgk-berlin.de

Redaktion:

Frédéric Verrycken (V.i.S.d.P.),
Martina Hartleib, Heiko Hanschke, Hans-Ulrich Oel,
Horst Porath, Norbert Przesang

Satz & Layout: Heiko Hanschke

Druck: KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Die wachsende Stadt menschlich gestalten!

Herausforderungen sozialdemokratische Stadtpolitik 2016 bis 2021

von Michael Müller

In den nächsten Monaten werden wir von vielen Menschen anlässlich der Berlinwahl im September 2016 wieder nach unseren Vorstellungen für die Stadt von morgen gefragt werden. Denn besonders Wahlkampfzeiten sind immer die Zeiten, in denen man über den Alltags-Tellerrand hinausblicken muss.

Die Herausforderungen sind groß. Und auch, wenn wir auf unsere politischen Erfolge der letzten Jahre mit Stolz verweisen können und für Berlin viel erreicht haben, so reicht der Hinweis auf das Geleistete nicht aus. Die Berlinerinnen und Berliner sollen uns für weitere fünf Jahre ihr Vertrauen aussprechen, sie sollen uns damit beauftragen, die Stadt auch weiterhin sozialdemokratisch zu regieren. Dieses Vertrauen kann man nur erlangen, wenn man sagt, was man in den nächsten fünf Jahren für die Stadt und die Menschen in ihr leisten will. Zwei Dinge sind für mich dabei wichtig: Berlin soll eine weltoffene Heimat für alle bleiben. Wir wollen also die Berliner Mischung in den Kiezen bewahren. Und wir wollen eine Stadt der Arbeit mit Vollbeschäftigung schaffen, denn nur Arbeit für alle kann Teilhabe aller sein.

Auf dem Weg dorthin wird in den nächsten fünf Jahren unsere Politik vor allem in den hier dargestellten sechs zentralen Themenbereichen von Bedeutung sein und diese Ziele sozialdemokratischer Politik müssen wir als unser Angebot an die Berlinerinnen und Berliner in den folgenden Monaten formulieren.

Berlin, die wachsende Stadt

Wir alle erleben Berlin als wachsende Stadt. An vielen Orten entstehen neue Wohnquartiere, neue Schulen und neues Gewerbe. Wenn die Entwicklung so rasant weitergeht wie in den letzten Jahren, dann könnten wir schon Mitte des nächsten Jahrzehnts eine 4 Millionen-Stadt sein.

Wir können auf diese Entwicklung mit Stolz blicken. Berlin hat sich zu einer international attraktiven Metropole entwickelt, die bekannt ist für ihre Vielfalt und Weltoffenheit. Diese Attraktivität tut der Stadt gut.

Aber wir müssen darauf achten, dass das Wachstum der Stadt letztlich allen Berlinerinnen und Berlinern nutzt. Nur so wird es uns gelingen, weiterhin gut zusammenzuleben.

Die wachsende Stadt macht sich auch auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar. Wohnen ist für mich kein Luxus, sondern Menschenrecht. Damit das Zusammenleben auch in Zukunft klappt und in Berlin jeder in seinem Kiez leben bleiben kann, haben wir bereits wichtige Weichen gestellt. Wir haben den gesetzlichen Schutz für Mieterinnen und Mieter erhöht, unsere Wohnungsbaugesellschaften betreiben mit dem Mietenbündnis eine soziale Wohnungspolitik, wir schützen die Menschen in Sozialwohnungen vor Verdrängung. Und: Für mehr bezahlbaren Wohnraum weiten wir den Anteil kommunaler Wohnungen aus.

Berlin baut wieder mehr. Und das ist auch dringend nötig. Denn immer mehr Menschen sind auf günstigen Wohnraum angewiesen. Wir fördern deshalb mehr Wohnraum für alle und werden diese Maßnahmen noch stärker ausweiten.

Wir wissen: Berlin braucht mehr günstigen Wohnraum, um die berlintypische soziale Mischung in den Kiezen zu erhalten. Eine Entwicklung wie in London oder Paris, wo einkommensschwächere

Menschen in den Speckgürtel der Stadt verdrängt werden, wollen wir verhindern. Ich trete dafür ein, dass Berlin auch in Zukunft die Stadt der Kieze bleibt. Dafür wollen wir den Anteil der städtischen Wohnungen von jetzt 300.000 auf 400.000 Wohnungen erhöhen.

Berlin, die soziale und integrative Stadt

Im vergangenen Jahr sind 80.000 geflüchtete Menschen nach Berlin gekommen. Viele sind geblieben. Berlin hat in den letzten Monaten einmal mehr bewiesen, dass es eine solidarische Stadt ist. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich ehrenamtlich engagiert und sich unermüdlich für die Menschen, die vor Gewalt und Terror geflohen sind, eingesetzt. So konnten wir den Menschen ein schützendes Dach über dem Kopf und Essen geben und erste Bildungsmaßnahmen und Sprache vermitteln.



Michael Müller

Regierender Bürgermeister von Berlin

© Senatskanzlei / Martin Becker

Die viel größere Aufgabe aber liegt noch vor uns: die Integration in unser Miteinander, in unser Zusammenleben.

Integration bedeutet dabei auch gesellschaftliche Teilhabe. Unsere Erfahrungen aus den vergangenen Jahrzehnten helfen uns dabei. Wir wissen, was funktioniert – und was nicht. Wir wissen, dass Integration nicht ohne unser Zutun gelingt.

Integration braucht das Miteinander, braucht eine offene Stadtgemeinschaft, die sich durch freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement auszeichnet.

Es geht dabei vor allem um eine gute und menschenwürdige Unterbringung, am besten mitten in den Kiezen in Wohnungen. Es geht um Bildung, um Qualifikation für den Arbeitsmarkt, um die Vermittlung unserer Werte, unseres demokratischen Gemeinwesens und unserer Grundrechte und um ein gegenseitiges Kennenlernen.

Dazu gehört auch, dass Geflüchtete möglichst schon vom ersten Tag an Deutsch lernen. Denn nur so können wir die Menschen, die eine sichere Bleibeperspektive haben, auch schnell in den Arbeitsmarkt integrieren.

Mit unserem Masterplan für Integration und Sicherheit haben wir ein abgestimmtes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, an dem sich alle betroffenen Verwaltungen und Akteure orientieren können. Wir haben den Masterplan breit diskutiert und werden ihn auch weiterhin im Dialog fortschreiben.

Denn der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern, Trägern, Vereinen und Ehrenamtlichen ist mir in Anbetracht der Herausforderungen, die wir gemeinsam zu meistern haben besonders wichtig.

Wir müssen alle mitnehmen auf dem Weg, der vor uns liegt, damit wir miteinander und füreinander arbeiten können. Für die Stärkung unserer solidarischen Stadt will ich deshalb auch weiterhin mit den Berlinerinnen und Berlinern im Dialog bleiben, um direkt zu erfahren, wo es in der Stadt gut läuft und was noch zu tun ist.

Berlin, die Stadt der Bildung

Berlin ist die Stadt der Möglichkeiten. In unserer Stadt können wir ein vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen, Studien- und Ausbildungsgängen bieten.

Allerdings hängt die Chance auf einen sozialen Aufstieg noch immer zu sehr von der Herkunft ab. Um Menschen eine gute Perspektive zu ermöglichen, ist Bildung eine grundlegende Voraussetzung. Wir brauchen deshalb dringend mehr Chancengleichheit für alle durch bessere und kostenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule.

Deshalb haben wir bereits die Gebührenfreiheit der Kinder ab drei Jahren in Kitas eingeführt und werden diese nun schrittweise ausweiten, auch im Hort. Wir werden 20.000 weitere Kita-Plätze schaffen und den Betreuungsschlüssel für die Kleinsten verbessern.

Ich möchte auch die Betreuungszeiten verbessern, damit gerade die Allein- und Getrennterziehenden in der Stadt die gleiche Chance auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben, wie zusammenlebende Eltern. Für mich ist weiterhin klar, Kinder dürfen kein Armutsrisiko darstellen.

Ein großes Hindernis für die Perspektiven der heranwachsenden Generation ist immer noch die Jugendarbeitslosigkeit. Deswegen haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Jugendberufsagentur auf den Weg gebracht, die jungen Menschen dabei hilft, ihnen eine adäquate berufliche Perspektive zu eröffnen. Hier werden wir nicht nachlassen zum Beispiel durch mehr Praktika in Industrie und Handwerk, bessere Berufsorientierung während und nach der Schule und auch neue Wege gehen wie mit unserem Dualen Abitur, dass die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife mit einer Ausbildung verknüpfen soll.

Berlin, die Stadt der guten Arbeit und Investitionen

Berlin wächst nicht nur gemessen an der Einwohnerzahl, sondern auch gemessen an der Wirtschaftskraft. Und auch die Beschäftigung in Berlin steigt. Dank dem hohen Wirtschaftswachstum in unserer Stadt – dem höchsten aller Bundesländer – konnten wir die Arbeitslosigkeit seit 1991 halbieren.

40.000 Menschen aus aller Welt ziehen jährlich nach Berlin und viele davon bauen hier ihre Unternehmen auf und schaffen neue Arbeitsplätze – 54.000 waren es allein im letzten Jahr.

Die Tourismusbranche ist dabei ein wichtiger Jobmotor. 2015 hatten wir mit über 30 Millionen Übernachtungen in Hotels und Pensionen einen neuen Rekord. Berlin ist dabei nicht nur ein beliebter Urlaubsort für Menschen aus aller Welt, auch zahlreiche Messen locken Besucher und Experten in unsere Stadt und befördern die Berliner Wirtschaft.

Aber es entstehen auch wieder mehr und mehr industrielle Arbeitsplätze und die Start-Up-Szene trägt einen großen Teil des wirtschaftlichen Erfolges. Die Berliner Wirtschaft steht insgesamt auf einer breiteren Basis. Das macht uns erfolgreicher und gleichzeitig weniger krisenanfällig, wenn einzelne Bereiche wieder stagnieren sollten.

Trotzdem haben noch immer 190.000 Berlinerinnen und Berliner keinen Arbeitsplatz. Das sind nach wie vor zu viele. Denn Arbeit bedeutet nicht nur Geld verdienen, sie ist auch Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe.

Wir kämpfen deshalb um jeden Arbeitsplatz in der Stadt und werben um die Ansiedlung neuer Unternehmen, um mehr und gute Arbeit in unserer Stadt zu schaffen.

Unser Ziel ist Vollbeschäftigung. Denn für mich ist klar: Gute Wirtschaftsdaten müssen sich in mehr guter Arbeit ausdrücken. Gute Arbeit ist für uns aber nicht nur gut bezahlte, sondern auch mitbestimmte Arbeit.

Die wachsende Wirtschaftskraft spiegelt sich auch in den Steuereinnahmen wieder. Vor gar nicht allzu langer Zeit sah es in Berlin noch ganz anders aus. Berlin war überschuldet, wir mussten sparen.

Wir haben damit gemeinsam die Grundlagen gelegt für das, was kommt: Ein Jahrzehnt der Investitionen in Berlin. Wir bekommen mehr Personal. In den Schulen, in den Ämtern. Wir bekommen mehr Kita-Plätze. Unsere Schulen werden in den kommenden Jahren das Gesicht der Stadt verändern. Und insgesamt werden wir unsere Infrastruktur modernisieren und den Ansprüchen der wachsenden Stadt anpassen.

Berlin, die sichere Stadt

Für mich ist die Durchsetzung von persönlicher und sozialer Sicherheit, von Recht und Ordnung eine der wichtigsten Aufgaben des demokratischen Staates.

Ich stehe dabei für die Stärke des Rechts und nicht für die Rechte des Stärkeren. Wir wollen damit auch das Zusammenleben aller verbessern. Ich will und werde dabei keine Menschen gegeneinander ausspielen.

Die Sozialdemokratie steht nicht in der Tradition, auf jedes gesellschaftliche Problem mit dem Ruf nach mehr Polizei zu reagieren.

Ein ziviles Gemeinwesen wird nur erreicht, wenn alle mithelfen und eine sichere Stadt durch viele ineinander greifende Maßnahmen gewährleistet wird.

Wir stehen für eine liberale Polizei. Und wir achten darauf, dass das so bleibt. Es gilt aber auch, dass Gewalt gegen Polizisten nicht hinnehmbar ist. Polizisten haben wie alle anderen das Recht auf körperliche Unversehrtheit während der Arbeitszeit.

Der Schutz der körperlichen Unversehrtheit, des Eigentums und der Freiheit aller hier Lebenden steht dabei über allem. Wir nehmen das subjektive Schutzbedürfnis der Menschen in Berlin ernst und stellen die öffentliche Ordnung und Sicherheit auch in der wachsenden Stadt sicher.

Dazu gehört eine konsequente Strafverfolgung ebenso wie mehr sichtbare Präsenz von Polizei zur Stärkung des eigenen Sicherheitsgefühls. Aber auch verstärkte Präventionsarbeit und Sozialpolitik durch zum Beispiel Quartiersmanagement und Stadtteilmütter sind wichtige Aspekte sozialdemokratischer Sicherheitspolitik.

Es sollen sich auch weiterhin alle an jedem Ort zu jeder Zeit in Berlin bewegen, sicher fühlen und leben können.

Berlin, die weltoffene und tolerante Stadt

Wir leben in einer Stadt, die einer der tolerantesten und attraktivsten Metropolen der Welt geworden ist. Ich werde mit aller Kraft daran arbeiten, dass das so bleibt.

Und ich bin überzeugt, dass wir es schaffen. Berlin blickt auf eine bewegende Geschichte zurück, mit vielen Krisen und Rückschlägen, stets gefolgt von Aufschwüngen und Erfolg. Wenn wir weiterhin solidarisch zusammenstehen, werden wir auch dieses Mal die Herausforderungen meistern.

Wir müssen uns aber auch denen entgegen stellen, die ein anderes Land, eine andere, eine reaktionäre statt liberale Stadt wollen. Denn der Aufschwung Berlins hängt ursächlich mit seiner Verfasstheit als bunte, weltoffene, tolerante und einladende Stadt zusammen.

Wir wissen und wir nehmen es ernst, dass viele Menschen sich in der wachsenden Stadt und angesichts der großen Fluchtbewegungen vor dem sorgen, was kommt. Aber: Populisten bieten nie eine wirkliche Antwort. Und ich bin stolz, dass die Bürgerinnen und Bürger Berlins immer wieder zeigen, dass sie nicht zu den Spaltern im Land gehören. Berlin war in der Geschichte immer stark, wenn die Stadt in Solidarität zusammengestanden hat. Und so ist es auch jetzt wieder.

Für uns als SPD und für mich als Regierender Bürgermeister bleibt klar: Das Grundrecht auf Asyl kann und darf nicht zur Disposition stehen. Dafür steht Deutschland und dafür steht auch unsere Stadt Berlin. Und wir wissen: Zuwanderung hat es in Berlin schon immer gegeben und sie ist gut für uns.

Wir wissen auch, dass unser wirtschaftlicher Erfolg, die Investitionen, die Arbeitsplätze, unser Wirtschaftswachstum ursächlich mit

dem weltoffenen und toleranten Klima dieser Stadt zusammenhängen. Auch das muss allen potenziellen Wählerinnen und Wählern der AfD klar sein. Wer AfD wählt, gefährdet auch den Erfolg unseres Berlins und damit am Ende auch seinen Arbeitsplatz und seine soziale Sicherheit.

Umso wichtiger wird es in den nächsten Monaten sein, unsere Positionen und hier skizzierten Antworten für die Herausforderungen der Zukunft auch nach außen hin laut zu vertreten. Die AfD ist keine Alternative und wird es auch niemals sein! Wir wollen sie aus dem Parlament raushalten. Besonders auch da, wo es um unsere Bezirksparlamente geht – wir wollen keine AfD-Stadträte in Berlin.

Wir wollen mit den hier dargelegten und vielen anderen wichtigen politischen Positionen den Menschen geduldig, offen und beharrlich erklären, dass Berlin die Sozialdemokratie weiterhin als führende Kraft braucht. Wir wissen, dass wir nicht perfekt sind. Wir wissen, dass wir noch manches verbessern müssen.

Aber wir sind diejenigen, die weiter hart dafür arbeiten wollen, jedem Menschen in einem toleranten und vielfältigen Berlin eine gute und sichere Zukunft zu geben, ganz gleich in welcher Stadt oder welchen Verhältnissen er geboren wurde.

Das ist unsere Vision für Berlin.

Eine starke Bilanz

von Raed Saleh

Noch drei Plenarsitzungen – dann geht die Wahlperiode zu Ende. Zeit, eine Bilanz zu ziehen und zurückzuschauen auf fünf Jahre harte Arbeit und Verantwortung für 3,5 Millionen Berlinerinnen und Berliner. Die SPD-Fraktion hat gemeinsam mit dem SPD-Landesverband und dem Senat dafür gearbeitet, dass das Sozialdemokratische an unserer Stadtpolitik wieder erkennbar wird. Unser Profil als SPD ist in den letzten Jahren stärker geworden. Berlin ist vorangekommen.

Unser Ziel ist, die familienfreundlichste Metropole Europas zu sein. Über 20.000 Kitaplätze hat Bildungssenatorin Sandra Scheeres geschaffen. Ab 1. August dieses Jahres startet die Kita-Gebührenfreiheit für die zweijährigen Kinder, die wir gegen den Widerstand aller anderen Parteien durchgesetzt haben. Zugleich sinkt der Betreuungsschlüssel für die aller kleinsten Kita-Kinder auf bis zu 3,75 Kinder pro Erzieherin oder Erzieher. Wir sind damit eine wenigen Metropolen in Europa, in der es annähernd ausreichend bezahlbare Kitaplätze gibt.

Über 470 Millionen Euro wurden investiert, damit Schulen und Sportstätten saniert werden konnten. Nach langen Jahren viel zu geringer Investitionen haben wir damit die Wende hin zu einem angenehmeren Lernumfeld begonnen – und werden diesen Weg entschlossen fortsetzen.

Mit dem Brennpunktschulprogramm unterstützen wir über 250 Schulen mit bis zu 100.000 Euro pro Jahr – für Sozialarbeiter, Sprachmittler oder genau die Unterstützung, die die Schulen am meisten brauchen. Das Programm hat in vielen sozialen Brennpunkten Hoffnung gestiftet – für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und Eltern. Die SPD damit wieder einmal gezeigt, dass ihr sozialer Aufstieg und Gerechtigkeit wichtig sind.

Wir waren uns in dieser Legislaturperiode nicht zu schade, alte Fehler zu korrigieren und Berlins Daseinsvorsorge kommunal und

zukunfts fest zu gestalten. Die Wasserbetriebe wurden in zwei Schritten zurückgekauft. In der Folge konnten wir die Wasserpreise um 15 Prozent für das Frischwasser und 6 Prozent für das Abwasser senken. Damit haben wir zugleich den Beweis erbracht, dass Private eben nicht alles besser können!



Raed Saleh

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Abgeordnetenhaus

Gegen den Widerstand der neoliberalen CDU konnten wir die Gründung eines Stadtwerks durchsetzen, das grüne Energie in Berlin stärker voranbringen soll und dabei gleichzeitig die Stadt stärkt statt Profite ins Ausland zu verschicken. Mit einer neuen Liegenschaftspolitik haben wir den Ausverkauf der Berliner Grundstücke beendet. Landeseigene Grundstücke dienen jetzt dem Wohnungsbau, für Wirtschaftsansiedlungen sowie für soziale und kulturelle Zwecke.

Statt die Schwimmbäder de facto zu privatisieren oder einige Kiezbäder zu schließen, haben wir den Bau von zwei neuen Familienbädern durchgesetzt. Denn öffentliche Bäder sind Teil der Daseinsvorsorge und sollen für alle Berlinerinnen und Berliner da sein.

In der wachsenden Stadt ist klar, dass das Land Berlin für mehr Wohnungsbau sorgen muss – und zwar möglichst in öffentlicher Hand, damit die Mieten überhaupt bezahlbar sind. Wir haben

deshalb das Eigenkapital der Wohnungsbaugesellschaften um 300 Millionen Euro verstärkt. Ein Wohnungsbaufonds mit 320 Millionen Euro bei der Investitionsbank Berlin (IBB) stärkt ebenfalls vorrangig landeseigene Unternehmen. Der Bestand an öffentlichen Wohnungen ist um 25.000 Wohnungen auf derzeit 295.000 gestiegen – ein klarer Erfolg der SPD, der uns noch nicht ausreicht. In Zukunft wollen wir 400.000 Wohnungen in Landesbesitz halten. Mit der Wohnumwandlungsverordnung haben wir einen 10jährigen Kündigungsschutz durchgesetzt, für den Fall, dass eine Wohnung in eine Eigentumswohnung umgewandelt wird. Mit der Zweckentfremdungsverbotsverordnung bekämpfen wir die Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnungen.

Der öffentliche Dienst wurde in dieser Legislaturperiode gestärkt: Berlin ist die Tarifgemeinschaft der Länder zurückgekehrt, die Löhne der Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden damit dem Bundesdurchschnitt angeglichen. Bei der Beamtenbesoldung haben wir eine Perspektive geschaffen, damit der Abstand der Berliner Besoldungen zum Bundesdurchschnitt schrittweise geschlossen wird. Ein fairer Umgang mit den Berliner Beschäftigten – das war uns ein Herzensanliegen, denn gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit.

Gewinnung von Nachwuchskräften für den allgemeinen Verwaltungsdienst in Berlin verbessern

von Frédéric Verrycken

Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können, haben in den vergangenen Jahren Senat und Abgeordnetenhaus die Zahl der einzustellenden Nachwuchskräfte für den allgemeinen Verwaltungsdienst systematisch erhöht. So sollen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 80 Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten und jeweils 200 dringend benötigte Nachwuchskräfte für den gehobenen Dienst (sachbearbeitende Ebene) eingestellt werden. Außerdem sollen 2016 insgesamt 55 und 2017 insgesamt 50 Juristinnen und Juristen eingestellt werden. Hinzu kommen jeweils 20 Trainees zur Erlangung der Laufbahnbefähigung im höheren Dienst.



Frédéric Verrycken

Vorsitzer des Hauptausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses

Fraglich ist jedoch, ob die für die zentrale Einstellung von Nachwuchskräften zuständige Innenverwaltung diese Einstellungszahlen auch tatsächlich erreichen kann. So sind im Jahr 2014 deutlich weniger Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsangestellten eingestellt worden als es die Planung vorsah. Wie viel Auszubildende es dann im Jahr 2015 waren, weiß offensichtlich der Innensenator selbst nicht; denn nur so ließe sich erklären, weshalb diese Zahl in den Antworten zu Schriftlichen Anfragen von Tom Schreiber und mir sowie dann nochmal vom Bericht in der Senatsklausur vom 13. Januar 2016 abweicht.

Schwierig dürfte es auch werden, die Einstellungszahlen für den gehobenen Dienst zu erreichen. Die für das Jahr 2015 vorgesehene Zielzahl von 100 Nachwuchskräften konnte nach Auskunft des In-

Damit die Berlinerinnen und Berliner eine handlungsfähige Verwaltung als Ansprechpartner haben, haben wir den Personalabbau beendet und wieder neue Stellen im öffentlichen Dienst geschaffen. Die Trendwende im öffentlichen Dienst ist gelungen: Allein 117 neue Stellen wurden bei den Bürgerämtern geschaffen. Um die Sicherheit in Berlin zu stärken, haben wir die Berliner Polizei um 600 Stellen gestärkt.

Dabei haben wir keine neuen Schulden gemacht: In dieser Legislaturperiode wurden über 900 Millionen Euro an Schulden getilgt. Mit dem SIWA-Fonds (Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt) haben wir unser Prinzip deutlich gemacht: Die Hälfte der Haushaltsüberschüsse wird für Investitionen in die wachsende Stadt verwendet, die andere Hälfte dient der Schuldentilgung. Stabile Finanzen bleiben ein Markenzeichen der SPD.

Die SPD-Fraktion, die Partei und der Senat haben in den letzten Jahren Glaubwürdigkeit zurückgewonnen, weil wir verlässliche und soziale Politik gemacht haben. Für die Zukunft kommt es darauf an, dass die SPD in der Stadt erkennbar bleibt und weiter für eine gerechte Bildung, mehr Wohnungsbau und eine starke Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand kämpft.

nensensors auf meine Schriftliche Anfrage vom 1. Dezember 2015 bei nur 181 geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern erst Anfang 2016 erreicht werden. Erfreulich ist, dass die Innenverwaltung meiner Anregung vom vergangenen Jahr gefolgt ist und für dieses Jahr für diese Nachwuchskräfte zwei Einstellungstermine vorsieht: Dennoch wird sich die Zahl der Absolventen der Fachhochschule für Wirtschaft und Recht auf absehbare Zeit nicht erhöhen und die Bewerbungen von anderen entsprechenden Fachhochschulen dürften auch nicht ausreichen. Deshalb muss verstärkt auch auf die Gewinnung von Absolventen anderer Studienrichtungen gesetzt werden. Hier sieht die Innenverwaltung für die nächsten beiden Jahren Einstellungen von jeweils 50 Trainees zur Erlangung der Laufbahnbefähigung vor. Ob dies jedoch erreicht werden kann, bleibt aus meiner Sicht fraglich, denn der Innensenator hat über 4 Jahre dazu benötigt, die gegebenen laufbahnrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen.

Da auch die bereits im Jahre 2013 eingestellten 20 Trainees zur Erlangung der Laufbahnbefähigung im höheren Dienst nun schon ein Jahr auf ihre rechtlich mögliche Verbeamtung warten mussten, wirkt dies alles nicht motivationsfördernd für Bewerbungen im Land Berlin. Allein bei der Gewinnung von juristischen Nachwuchskräften gibt es wohl keine Probleme.

Das Land Berlin kann bei der Gewinnung von Nachwuchskräften nur bestehen, wenn es für die Bewerberinnen und Bewerber berufliche Perspektiven aufzeigen kann. Deshalb ist es für mich völlig unverständlich, dass der Innensenator auch hier nahezu vier Jahre benötigt hat, die Aufstiegsvoraussetzungen für die Nachwuchskräfte zu schaffen, die als bereits Beschäftigte im Land Berlin einen berufsbegleitenden Masterabschluss erworben haben, der laufbahnrechtlich die Möglichkeiten zum Aufstieg in den höheren Dienst bietet. Auch dieses Hinhalten ist nicht vertrauensbildend und motivierend. Um die Herausforderungen in den nächsten Jahren meistern zu können, bedarf es noch weiterer und gezielterer Anstrengungen des zuständigen Innensensors bei der Gewinnung von Nachwuchskräften für den allgemeinen Verwaltungsdienst in Berlin.

Neues aus dem Unterausschuss Bezirke

von Dr. Clara West

Wie in meinem letzten Bericht geht es zu Beginn dieses Berichts um das Thema Stellenbesetzungsverfahren bei den Bürgerämtern. Dieses Thema haben wir uns im Unterausschuss bis zum Ende der Legislatur als Dauerpunkt auf die Tagesordnung gesetzt. Die Senatsverwaltung für Finanzen berichtete hier, dass die Besetzungsverfahren nicht nur angelaufen sind, sondern auch schon gute Fortschritte erzielt werden konnten: Von den insgesamt beschlossenen 117 Stellen sind bereits 49 besetzt und weitere 66 ausgeschrieben. Es bleiben also nur zwei Stellen übrig, die noch ausgeschrieben werden müssen. 21 der Auswahlverfahren sind schon abgeschlossen, bei 33 ist das Ende des Verfahrens zumindest terminiert. Und allen Unkenrufen zum Trotz, dass der öffentliche Dienst Berlin Schwierigkeiten bekommen wird, seine offenen Stellen zu besetzen, gab es hier über 800 Bewerbungen. Trotz dieser guten Entwicklung wird es aber noch bis zum Sommer dauern, bis spürbare Verbesserungen eintreten. Denn erst, wenn die Stellen nicht nur besetzt, sondern die neuen Kolleginnen und Kollegen auch eingearbeitet sind, werden mehr Termine angeboten werden können.

Im weiteren Verlauf der Sitzung drehte sich alles um den Schwerpunkt Schule. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung – auch vor dem Hintergrund des Flüchtlingszuzugs – mussten wir vertagen (siehe letzte Ausgabe), da es noch etwas länger dauern wird, bis der Gesamtplan fertig ist und wir ihn im Parlament beraten können.

Ein zentraler Punkt der Debatte im Unterausschuss war daher vor allem das Thema "Dauer von Schulbaumaßnahmen". Dass es 8 bis 10 Jahre in unserer Stadt dauert, bis eine Schule beschlossen, geplant und errichtet ist, das kann keinen zufriedenstellen. Der Unterausschuss Bezirke hatte daher den Senat damit beauftragt, vor dem Hintergrund eines konkreten Beispiels einer geplanten Schule in Reinickendorf einen Musterablaufplan für die Realisierung einer Schulbaumaßnahme darzustellen. Jetzt gilt es, daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und ein Modell zu entwickeln, wie man den Schulbau beschleunigen kann. Daran arbeitet die Senatsverwaltung für Bildung auch seit einiger Zeit und hat sich hierfür die Modelle anderer Kommunen und Länder genau angeschaut. Vieles ist derzeit im Gespräch, nicht alles davon wird auf Berlin übertragbar sein. Aber wie am Ende eine Lösung auch aussieht – ob dem Beispiel Hamburg folgend, dass die Hoheit über die Schulbaumaßnahmen komplett aus den Bezirken herausgenommen und zur zentralen Steuerung einem Landesbetrieb übergeben hat; oder den Bau konsequent in die alleinige Verantwortung der Bezirke zu ge-

ben, der BIM eine verantwortliche Rolle für den Berliner Schulbau zu geben oder doch weiter auf die gemeinsame Verantwortung von Land und Bezirken zu setzen mit neuen Abläufen? Im Vordergrund muss im jeden Fall stehen, dass es im Ergebnis deutlich schneller geht, eine Schule zu bauen.



Dr. Clara West

Sprecherin Bezirke der SPD-Fraktion
im Berliner Abgeordnetenhaus

Der letzte Punkt unserer Tagesordnung wurde zwar vertagt, trotzdem möchte ich ihn nicht unerwähnt lassen. In der Vorlage ubz17-0098.D-v ging es um Vorschläge zur Reduzierung des Normierungsvolumens. Wir hatten dies als Ausschuss schon vor geraumer Zeit in Auftrag gegeben, speziell auch, um mehr Transparenz in das Normierungsverfahren zu bringen. Vor über einem Jahr haben wir dann erste Vorschläge beschlossen, die SenFin gemeinsam mit den Bezirken erarbeitet hatte. Dazu gehörte z.B. eine Anpassung bei den Personalkostendurchschnittssätzen (Vorlage aus dem letzten Jahr: ubz17-0098.A-v). Aber einige Punkte konnten damals noch nicht abschließend geklärt werden, um diese wird es auf der nächsten Sitzung gehen. Im Mittelpunkt steht der Vorschlag, eine "Mindestfinanzierungsquote" (70%) bei den Investitionsmitteln zu beschließen. Ziel ist eine größere Verbindlichkeit, diese auch wirklich für Investitionen einzusetzen – da wir dringend mehr investieren müssen und auch wollen. Dies kann aber nur schrittweise passieren, damit sich die Bezirke über mehrere Jahre hinweg darauf einstellen können. Wir werden ergänzend als Koalition einen Antrag einbringen, der das langfristige politische Ziel formuliert, alle Investitionsmittel tatsächlich zu investieren. Was daraus wird – darüber halte ich Euch hier auf dem Laufenden!

Weitere Informationen, Einladungen (der Ausschuss tagt in der Regel öffentlich), alle Drucksachen und Protokolle findet Ihr unter <http://www.parlament-berlin.de>.

Für Kurzentschlossene – noch wenige Plätze frei

Seminar

Grundlagen des Bezirkshaushalts

Das Seminar richtet sich in erster Linie an alle angehenden Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten, steht aber – freie Plätze vorausgesetzt – allen Interessierten offen.

Die Themen u.a.: Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Bezirken, Einführung in die Budgetierung, Der Ablauf der Haushaltsberatungen in Bezirken und Land: Wer entscheidet wann was?, Grundlagen der Kostenleistungsrechnung und des Aufbaus eines kameraleen Haushalts, Hinweise und Kniffe aus der Praxis.

Samstag, 4. Juni 2016, 10 – 16 Uhr

Anmeldung bitte per Mail an info@sgk-berlin.de. Teilnahmegebühr 10,- €.

Für Mitglieder der SGK ist die Teilnahme unentgeltlich. Der Beitritt zur SGK ist am Seminartag vor Ort möglich.

VERANSTALTUNGSHINWEIS

**SGK
Berlin**

Guter Lärm – schlechter Lärm?

Novelle der Sportanlagenlärmenschutzverordnung

von Matthias Schmidt

Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Diese Erkenntnis hat sich durchgesetzt und im Immissionschutzgesetz verankert. Zum Glück. Verkehrslärm wird als Belastung empfunden und im Immissionschutzgesetz benannt. Zu Recht.



Matthias Schmidt

Mitglied des Deutschen Bundestages
für Treptow-Köpenick

Was aber ist mit Freizeitlärm? Genauer: Sportlärm? Lärm, der von Sportlerinnen und Sportlern ausgeht? Wer muss – außer Mitspielern und Gegnern – Torjubel ertragen? Wer das Ploppen von Tennisbällen? Diese Form von Lärm ist in der Sportanlagenlärmenschutzverordnung (SALVO) geregelt. Tatsächlich ist der Betrieb von manchen Sportanlagen durch die Regelungen dieser Verordnung eingeschränkt. Hier gilt es abzuwägen zwischen dem Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner und dem der Sport Treibenden und der Kommunen und Vereine, die unter dem Druck einer bestmöglichen Auslastung ihrer Flächen stehen. Und besonders Städte wie Berlin können verständlicherweise nur begrenzt in die Fläche ausweichen.

Politik hat die Aufgabe, zwischen verschiedenen Interessen einen Ausgleich herzustellen. In diesem Fall geht es um den Ausgleich zwischen Freizeitsport und Wohnen. In der Vergangenheit haben

Gerichte immer wieder zu Ungunsten des Sports entschieden. Ich habe auch in meinen Reden im Bundestag eine Aktualisierung der SALVO angemahnt. Sonntägliche Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zu Feierabendzeiten scheinen mir "aus der Zeit gefallen" zu sein. Und wenn ein Fußballplatz einen neuen Kunstrasen bekommt, so kann allein deswegen der sog. Altanlagenbonus nicht aufgehoben werden.

Ungezählte Gespräche im Bundestag und in den Ministerien waren notwendig, um Überzeugungsarbeit zu leisten. Nun hat das SPD-geführte Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Zweite Verordnung zur Änderung der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Sportanlagenlärmenschutzverordnung - 18. BImSchV) erarbeitet. Ziel ist eine Fortentwicklung der SALVO. Dies ist eine technisch hochkomplizierte Angelegenheit. Um den Spielbetrieb auf Sportanlagen zu fördern, sollen die Immissionsrichtwerte für die abendlichen Ruhezeiten sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr an die tagsüber geltenden Werte angepasst und um 5 Dezibel erhöht werden. Ferner soll der Sportbetrieb auf Altanlagen rechtlich besser abgesichert werden. Mit der angestrebten Konkretisierung des sogenannten Altanlagenbonus soll gewährleistet werden, dass der Sportbetrieb auch bei Umbauten und Nutzungsänderungen und einer leichten Überschreitung der Lärmschutzwerte aufrechterhalten werden kann.

Eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung, Ressortabstimmungen sowie die Länder- und Verbändeanhörungen steht noch aus. Ich hoffe, dass wir bis Jahresende eine Änderung der SALVO verabschieden können, die weniger Einschränkungen beim Sportbetrieb bedeutet und Sportlärm mit Kinderlärm und damit Zukunftsmusik annähernd gleichsetzt.

Prostitutionsschutzgesetz: Zweifelhafte Anmeldepflicht

von Dr. Ina Czyborra

Mitte April sorgte eine Razzia im größten Berliner Bordell (Artemis Halenseestraße) für Schlagzeilen: Polizei, Zoll und Staatsanwaltschaft sowie Steuerfahndung durchsuchten mit 900 Leuten das Etablissement, sicherten Akten, beschlagnahmten Bargeld und Wertgegenstände, befragten Prostituierte und vollstreckten sechs Haftbefehle gegen Hausdamen und Betreiber. Steuerbetrug (6 Millionen) und Hinterziehung von Sozialabgaben (17,5 Millionen), Menschenhandel, Ausbeutung und Gewaltanwendung, organisierte Kriminalität. Im Ergebnis wird der Betrieb geschlossen. Die Ermittlungen kamen durch eine Frau ins Rollen, die von ihrem Hells-Angel-Freund ins Bordell geschickt und misshandelt worden war und schließlich bei der Polizei auspackte. Bis dato galt das „Wellnessbordell“ als seriöser Betrieb mit sozialen Arbeitsbedingungen.

Der Fall zeigt eindrücklich, dass Strafverfolgung funktioniert, wenn sie gewollt und mit Personal unternommen ist. Allerdings braucht es Zeugen, die kriminelle Machenschaften offenbaren. Und damit diese nicht Sorge um Leib und Leben haben müssen, braucht es Zeugenschutzprogramme, wie sie auch jetzt die aussagewillige Frau in Anspruch nimmt, und für Nicht-EU-Bürgerinnen einen gesicherten Aufenthalt. Gerade das wird nicht umgesetzt.



Dr. Ina Czyborra

Mitglied des Abgeordnetenhauses

Braucht es also wirklich eine weitergehende Regulierung wie sie die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat? Richtig ist, klare Grenzen zwischen Erlaubtem und Verbotenem, legaler Prostitution und Zwangsprostitution zu ziehen sowie die Arbeitsbedingungen, den Schutz und die sexuelle Selbstbestimmung der Prostituierten weiter zu verbessern. Für mich ist allerdings fraglich, ob das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingt.

Besonders die Anmeldepflicht der Prostituierten ist datenschutzrechtlich stark zu kritisieren. Es geht dabei um ein Bekenntnis zu

einem Beruf, den viele aus unterschiedlichen Gründen nicht akzeptieren oder gar ganz verbieten wollen. Namen und Adressen lassen sich aber nicht hundertprozentig schützen. So muss nicht nur die Studentin, die für Monate ihr Leben durch sexuelle Dienstleistungen finanziert, fürchten, über diese Zeit hinaus als Prostituierte ermittelbar sein zu können. Dass die Anmeldung an eine zuvor stattfindende Gesundheitsberatung gekoppelt ist, empfinden Sexarbeiterinnen völlig zu recht als Bevormundung. Diese Zwangsberatung sollen die aktuell schon jetzt völlig überlasteten örtlichen Gesundheitsämter übernehmen. Auch hierüber wird eine datenschutzrechtlich beden-

liche Bescheinigung ausgestellt. Deshalb sind Anmeldepflicht und Beratung geeignet, Prostituierte in die Illegalität zu treiben. Zwangsprostitution und andere kriminelle Aktivitäten des Rotlichtmilieus werden sie wenig verhindern helfen. Es braucht mehr Razzien wie eingangs beschrieben, es braucht aufmerksame Freier, die ermuntert werden, einen möglichen Verdacht zu melden, und es braucht einen sicheren Opferschutz für weibliche und männliche Prostituierte, die selbst Gewalt erleben müssen oder beobachten, wie andere drangsaliert und zur Prostitution gezwungen werden.

Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 22./23. April 2016

Frank Baranowski neuer Vorsitzender der Bundes-SGK

Am 22./23. April 2016 fand die 16. ordentliche Delegiertenversammlung der Bundes-SGK in Potsdam statt, an der mehr als 500 Delegierte und Gäste teilnahmen. Zum neuen Vorsitzenden wählten die Delegierten den Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, **Frank Baranowski**. Er erhielt mehr als 98 Prozent der Stimmen. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt:

- **Burkhard Albers**, Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises,
- **Thomas Beyer**, Bürgermeister der Hansestadt Wismar,
- **Michael Ebling**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz,
- **Silvia Nieber**, Bürgermeisterin der Hansestadt Stade,
- **Annette Sawade**, MdB, Vorsitzende des Unterausschuss Kommunales.

Der neue Vorsitzende betonte in seiner kämpferischen Rede, dass kommunale Selbstverwaltung nicht leer laufen dürfe. Die anstehenden Herausforderungen rund um die Integration von einer Million Geflüchteter seien immens und nicht ohne den Kommunen lösbar. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, bräuchten die Städte und Gemeinden aber die nötige finanzielle Ausstattung. Neben der Integration werde es in den kommenden Monaten vor allem um die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Entlastung bei der Eingliederungshilfe in Höhe von fünf Milliarden Euro gehen. Hier müsse die Bundesregierung endlich Klarheit schaffen, wie genau diese Entlastung umgesetzt werden soll. Darüber hinaus forderte er nochmals im Namen der Bundes-SGK, dass die Kosten der Unterkunft (KdU) vollständig vom Bund übernommen werden.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung

Bei der 16. Ordentlichen Delegiertenversammlung der Bundes-SGK wurden sieben inhaltliche Anträge beschlossen.

Im Leitantrag „Zusammenhalt in den Kommunen stärken - Integration jetzt!“ betont die Bundes-SGK die Notwendigkeit eines Integrationskonzeptes und fordert u.a. Maßnahmen in den Bereichen Spracherwerb, Bildung, Arbeitsmarktintegration, Wohnen und Förderung der Zivilgesellschaftlich und des bürgerschaftlichen Engagements. Durch zunehmende Integrationsaufgaben würden die Regelsysteme (und damit auch die kommunalen Haushalte) immer stärker belastet. Eine Entlastung der kommunalen Finanzen sei dringend notwendig,



Der neu gewählte Vorstand der Bundes-SGK

deshalb fordert die Bundes-SGK in einem Antrag die „Vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund ab 2018“. In einem weiteren Antrag „Entlastung der Kommunen von den Soziallasten“ wurden weitere Forderungen zur Sicherung und Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung formuliert.

Der Antrag „Stärkung der lokalen Demokratie“ reflektiert die Rolle ehrenamtlicher Kommunalpolitik in einer vielfältigen lokalen Demokratie.

Im Antrag „Eine Welt beginnt vor Ort“ plädiert die Bundes-SGK für eine Stärkung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und ein entsprechendes Engagement der Kommunen.

Der Beschluss „Das Soziale im Quartier - Eine Chance für moderne soziale Politik in den Kommunen“ unterstreicht die Bedeutung des Quartiers für Teilhabe und Engagement und fordert eine soziale Quartierspolitik.

In ihrem Beschluss „Energiewende und Digitalisierung erfordern intelligente Verteilnetze“ fordert die Bundes-SGK einen geeigneten, modernen Regulierungsrahmen für Verteilnetze. Dieser müsse Anreize bieten, um schnell, effizient und wirtschaftlich vertretbar in die

Modernisierung, den Neu- und Ausbau und in die Digitalisierung von Verteilnetzen zu investieren.

Die Beschlüsse sind abrufbar unter www.bundes-sgk.de

Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen

Beim Gipfeltreffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. April 2016 in Berlin wurde als Zwischenergebnis ein Beschluss gefasst.

In dem Beschluss wurde ein gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen beschlossen und verabredet, dass Bund und Länder die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen zügig angehen und bei der nächsten Bund/Länder-Konferenz im Juni dazu berichten.

Die vom Koalitionsausschuss am 13. April 2016 verabschiedeten Eckpunkte für ein Integrationsgesetz wurden zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung wird den Gesetzentwurf zeitnah vorlegen. Vorgesehen ist eine abschließende Beratung im Bundeskabinett auf der Kabinettsklausur am 24. Mai 2016 in Meseberg. Das Integrationsgesetz ist ein Baustein des weiter gefassten „Gemeinsamen Konzeptes“. Das Konzept beinhaltet Vorschläge für vier zentrale Aufgabenbereiche:

Gesellschaftliche Integration, Rechte und Pflichten, Ehrenamt

- Anknüpfungspaket und digitale Angebote zur Aufklärung und Information
- bedarfsgerechter Ausbau der Sprach- und Integrationskurse
- frühzeitige Feststellung vorhandener Kompetenzen und Qualifikationen
- die Erarbeitung eines Integrationsgesetzes
- Schaffung von Rechtssicherheit beim Zugang zu Integrationsmaßnahmen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- bedarfsgerechte Einrichtung von Integrationsanlaufstellen
- die Schaffung einer Wohnsitzauflage
- die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Verbänden, Initiativen und Migrantenorganisationen

Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt

- Passgenauer Einsatz und Weiterentwicklung der Instrumente des SGB II und SGB III
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte des AsylbLG
- Berufsanerkennungsverfahren und Anpassungsqualifizierungen verbessern
- Vereinbarkeit der Integrationskurse, berufsbezogener Deutschförderung und arbeitsmarktpolitischer Instrumente verbessern
- verstärkte Vermittlung in Berufsausbildungsgänge
- Abbau von Hürden beim Zugang zu Beschäftigten, u.a. durch Abschaffung der Vorrangprüfung für Asylbewerbende für drei Jahre in den Bundesländern, wo die Arbeitslosigkeit unterdurchschnittlich ist.

Frühkindliche Bildung, Schule und Hochschule

- Schaffung zusätzlicher Plätze in der Kinderbetreuung
- Integration junger Flüchtlinge in die schulischen Regelangebote verbessern
- integrationsfördernde Behandlung des Themas Islam an den Schulen

- Erleichterung des Zugangs zu Hochschulen bei der Aufnahme eines Studiums

- Etablierung islamischer Theologie an staatlichen Hochschulen

Wohnungsbau und Quartiersfragen

- Maßnahmen für einfacheres und kostengünstigeres Bauen prüfen
- planungsrechtliche Voraussetzungen für eine stärkere Nachverdichtung und Nutzungsmischung durch einen neuen Baugebietstyp schaffen
- Erhöhung der Mittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau in den Ländern um jährlich eine weitere halbe Milliarde Euro
- Schaffung einer zeitlich befristeten Sonderabschreibungsmöglichkeit für Investitionen in den Mietwohnungsbau in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten
- Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt“ zur Stärkung einer Stadtentwicklungs- und Integrationspolitik vor Ort

Im Hinblick auf die Frage einer finanziellen Entlastung heißt es in dem Konzept:

„Deutschland kann die großen Herausforderungen nur mit einer Kraftanstrengung aller staatlichen Ebenen bestehen. Im Rahmen der Gespräche über eine stärkere Beteiligung des Bundes an den durch die Flüchtlingssituation bedingten Mehrkosten von Ländern und Kommunen wird eine Lösung erarbeitet werden, die auch eine faire Lastenaufteilung hinsichtlich der Integrationsaufwendungen beinhaltet.“

So heißt es auch in dem gemeinsamen Beschluss vom 22. April 2016: „Der Bund erkennt an, dass Länder und Kommunen dadurch (durch die Integrationsaufgaben, der Autor) strukturell und dauerhaft belastet sind.“ und „Der Bund wird sich an diesen Kosten substantiell beteiligen. Nach Ansicht der Länder sollte dieses mindestens in Höhe einer hälftigen Beteiligung erfolgen.“ Dieses wird durch den Bund noch in Frage gestellt. Bund und Länder wollen hierzu eine gemeinsame Lösung erarbeiten, die am 12. Mai 2016 von den Chefs der Staatskanzleien und dem Chef des Bundeskanzleramtes vorbereitet und am 31. Mai 2016 von den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern entschieden werden soll.

Dann heißt es, unabhängig von den seitens der Länder benannten Kosten: „Außerdem wird der Bund die Kommunen bei den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte deutlich stärker entlasten.“ Dieses entspricht auch unseren Forderungen, einer direkt wirkenden Entlastung der Kommunen durch eine Erhöhung des Anteil des Bundes an den KdU nach SGB II.

"Jede Zeitschrift ist nur so gut wie die Artikel, aus denen sie besteht"

Das Forum heisst nicht nur Forum, es ist auch eins. Die Redaktion nimmt gern Beiträge, Meldungen und Hinweise rund um die Berliner Kommunalpolitik entgegen:

info@sgk-berlin.de

Verkehrswegefinanzierung im Politikstress

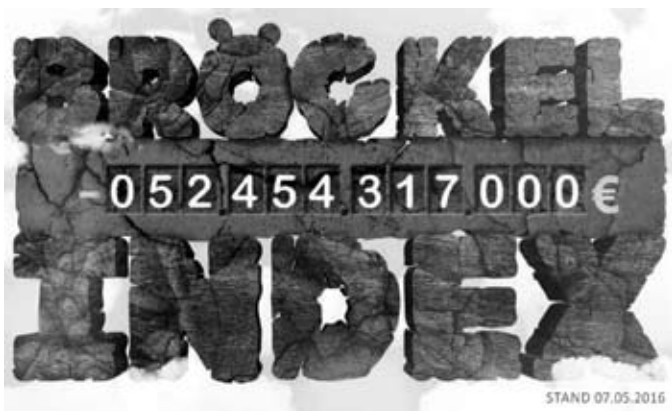
Wie unsere Verkehrswege an Wert verlieren

von Wolfgang Schwenk

Jahrelang wurde zu wenig Geld in die Erneuerung von Straßen, Brücken und Schienen investiert. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist aber Motor für eine erfolgreiche Wirtschaft und Grundlage für Lebensqualität, Sicherheit und Wohlstand. Das Ringen von Bund und Ländern um eine auskömmliche Verkehrsinfrastrukturfinanzierung kommt nicht voran.

Zwei von den Verkehrsministern der Länder eingerichtete Kommissionen, die Kommission „Zukunft der Verkehrs Infrastrukturfinanzierung“ (Dähre-Kommission, Abschluss 2012) sowie die Kommission „Nachhaltige Verkehrs Infrastrukturfinanzierung“ (Bodewig-Kommission, Abschluss 2013) erarbeiteten die Grundlagen für die Erfassung des Zustandes und der notwendigen Finanzierungsansätze für eine bedarfsgerechte Mittelausstattung der bundesdeutschen Verkehrsinfrastruktur. Weil zu wenig in die Verkehrsinfrastruktur investiert wurde, summiert sich der Werteverlust auf mehr als 51 Milliarden Euro, d.h. die zu geringen Investitionen in Instandhaltung und Instandsetzung führten zu diesem riesigen Sanierungsstau.

Sowohl die beiden Kommissionsberichte als auch diverse gesellschafts- und wirtschaftspolitische Initiativen (siehe u.a. damitdeutschland-vorne-bleibt.de) haben in den beiden letzten Jahren das Problem der drastischen Unterfinanzierung der verkehrlichen Infrastruktur bewusster gemacht. Zugleich sind die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Infrastruktur – etwa mit Blick auf den Lärmschutz – mit Recht gestiegen.



Bröckelindex: Jahrelang wurde zu wenig Geld in die Erneuerung der Infrastruktur investiert. Das Ergebnis sind Schlaglochpisten, Sperrungen von maroden Brücken und mangelnde Ausstattung des öffentlichen Nahverkehrs. Der Bröckelindex zeigt, was das für die Volkswirtschaft bedeutet.

Zusätzliche Milliarden des Bundes erforderlich

Das Thema Infrastrukturanerkerung erfährt mittlerweile deutlich mehr politische Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung hat 2015 wichtige Finanzierungsfragen gelöst oder eine Lösung angestoßen. Dazu gehören etwa die neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutscher Bahn, die Aufstockung der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr und eine angekündigte Weiterführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes für große Ausbaumaßnahmen im Öffentlichen Personenverkehr. Dennoch bleibt viel zu tun um den anhaltenden Werteverlust aufzuhalten und eine nachhaltige Verkehrsentwicklung insbesondere in den Kommunen zu fördern.

Hier ist die Haushaltslage vieler Kommunen angespannt, es gibt zunehmend weniger Spielraum für Investitionen. Das macht sich insbesondere beim kommunalen ÖPNV bemerkbar, der schon jetzt einen Sanierungsstau von mehr als 4 Milliarden Euro vor sich her schiebt. Und das obwohl die Kapazitäten angesichts von mehr als 10 Milliarden Fahrgästen dringend ausgebaut werden müssten. Dazu kommt, dass die Nachfrage im ÖPNV in den nächsten Jahren vor allem in den Ballungsräumen und Städten ohne Frage weiter ansteigen wird. In wachsenden Städten wird der Verkehrsraum immer knapper, so dass die Abkehr von individuellen Verkehrsmitteln wie dem eigenen PKW nur allzu logisch ist.



Wolfgang Schwenk

Leiter des Hauptstadtbüros des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.

Wachsender ÖPNV : Das Beispiel Berlin

30% der Wege werden von den Berliner/innen mit dem PKW zurückgelegt, 27% mit dem ÖPNV. Dabei wächst die Stadt jährlich um etwa 45.000 Einwohner und damit wächst das Berliner Verkehrsaufkommen. Und jetzt wird es interessant: 50% des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in Berlin entfällt auf den ÖPNV, gefolgt von Fuß- und Radwegen (25 bzw. 20%). Nur noch 5% des zusätzlichen Verkehrs entfallen auf das Auto, der Zuwachs im ÖPNV ist zehnfach so hoch. Berlin steht an dieser Stelle sinnbildlich für viele Großstädte und Ballungsräume in Deutschland.

Durch die so steigenden Fahrgastzahlen stehen die Verkehrsunternehmen vor der Herausforderung, ihr Angebot zu erweitern und zu verbessern.

Länderminister fordern GVFG-Aufstockung

Auf dem Treffen der Landesverkehrsminister April 2016 wurde der Bund gebeten die bereits signalisierte Anschlussregelung für das GVFG über das Jahr 2019 endlich auf den Weg zu bringen. Das seit 20 Jahren kontinuierlich mit rund 330 Millionen Euro ausgestattete Förderprogramm soll auf 500 Millionen Euro aufgestockt und angemessen dynamisiert werden. Zugleich forderten die Verkehrsminister auch die Entflechtungsmittel über 2019 hinaus fortzusetzen. Eine Forderung, die auf der Klausur der Bundes-SPD in Nauen im Januar 2016 bereits formuliert wurde.

Bundesverkehrswegeplan 2013: Abbau des Sanierungsstaus?

Der im März 2016 von Bundesverkehrsminister Dobrindt (CSU) vorgelegte Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans mit dem Zielhorizont 2030 wird von der Verkehrswirtschaft mit Erleichterung gesehen. Insbesondere die Zielsetzung 'Erhalt vor Neubau' wird mit einiger Konsequenz verfolgt. Vom Gesamtvolumen des Plans von rund 265 Milliarden Euro sind nach den Berechnungen des Ministeriums bis 2030 Investitionen von rund 142 Milliarden Euro für den Erhalt der Bestandsnetze geplant. Für Aus- und Neubauprojekte

sind rund 95 Milliarden Euro vorgesehen. Insgesamt nimmt der Plan rund 1000 Vorhaben auf - ausgewählt aus etwa doppelt so vielen Vorschlägen. Bereits im Vorfeld wurde deutlich, dass weiter eine erhebliche Unterfinanzierung von Straßen, Schienen und Wasserstraßen droht und das der inzwischen aufgelaufene Sanierungsstau damit nicht abgebaut werden kann.

Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg

Verkehrswirtschaft und IHK begrüßen in einer ersten Bewertung den angesprochenen Schwerpunkt in der Systematik des neuen Bundesverkehrswegeplanes hin zu dem Vorrang des Erhalts der bestehenden Infrastruktur.

Allerdings wird neben einer fehlenden Identifizierung der Hauptstadtregion als wichtiger Großknoten vor dem Hintergrund dreier durch die EU festgelegter Schienenausbaukorridore (TEN-T-Kor-

ridore) u.a. konkret die nachträgliche Aufnahme der Eisenbahnstrecken nach Stettin sowie Breslau in den vordringlichen Bedarf des BVWP 2030 gefordert.

Für die regionalen bzw. innerstädtischen Verkehre Berlin wird es darum gehen, über eine dringliche Fortführung der seit vielen Jahren bewährten und etablierten Finanzierungsinstrumente nach dem GVFG, den Entflechtungsmitteln und auch den Regionalisierungsmitteln die notwendigen Sanierung der Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten.

Ein geplanter Ausbau des Straßenbahnsystems in der Stadt nimmt den notwendigen Ausbaubedarf der ÖV Infrastruktur angesichts der angesprochenen steigenden Fahrgastzahlen auf. Ohne eine Fortführung v.g. Finanzierungsinstrumente dürften diese Ausbaupläne allerdings schwerlich vorstellbar sein!

Weitere Reform des Mietrechts geplant

von Martina Hartleib

Bundesjustizminister Heiko Maas plant weitere Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Mietrechts. Er hat Anfang April einen Referentenentwurf eines Gesetzes vorgelegt, mit dem die noch ausstehenden Vereinbarungen des Koalitionsvertrages umgesetzt werden. Geplant ist eine Absenkung der Modernisierungumlage und eine Reform der Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete.



Martina Hartleib
stv. Vorsitzende der SGK Berlin

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass Modernisierungskosten künftig höchstens zu zehn Prozent pro Jahr auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden können. Nach dem Willen des Justizministers sollen es jetzt sogar nur acht Prozent sein. Kostet die energetische Modernisierung einer 70 Quadratmeter großen Wohnung anteilig 20.000 Euro, steigt die Miete danach höchstens noch um 1,90 Euro pro Quadratmeter statt bisher um 2,62 Euro.

Neu ist auch die vom Bundesjustizminister zusätzlich vorgeschlagene Kappungsgrenze. Mit ihr wird die Modernisierungumlage auf 3 Euro/qm innerhalb von acht Jahren beschränkt.

Ziel ist, die Menschen vor enormen Mietsteigerungen zu schützen. Denn die bestehenden Regelungen sind nicht ausreichend. Sie verhindern nicht, dass Mieterinnen und Mieter infolge erheblicher Mietsteigerungen durch Modernisierung ihre Wohnungen nicht mehr bezahlen können und ausziehen müssen.

Eine weitere wichtige Verbesserung ist die Einführung einer Härtefallklausel. Nach der Härtefallklausel soll kein Mieter mehr als 40 Prozent seines Haushaltsaufkommens für Miete einschließlich Heizkosten nach Modernisierung ausgeben.

Außerdem sind Reformen am Mietspiegel geplant, die der Deutsche Mieterbund schon lange einfordert. Der Bezugszeitraum der Mieten, die in die Berechnung des Mietspiegels einfließen, soll von vier auf acht Jahre ausgedehnt werden. So fließen auch ältere Mietverträge mit durchschnittlich niedrigeren Mieten mit in die Berechnung ein. Diese neue Berechnung führt zu einer niedrigeren ortsüblichen Vergleichsmiete. Das würde weitere Mieterhöhungen erschweren.

Die Folgen einer fristlosen und einer ordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzugs werden miteinander abgestimmt. Durch Nachzahlung der Miete kann der Mieter die Räumung verhindern. Bisher war das nur bei der fristlosen Kündigung möglich.

Bundesjustizminister Maas hat einen rundum guten Vorschlag erarbeitet. Nun muss der Referentenentwurf das übliche Verfahren durchlaufen. Er muss in die Ressortabstimmung und in die Verbändeanhörung. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt das Vorhaben von Minister Maas.

DEMO-Kommunalkongress am 3./4. November 2016 in Berlin

im KOSMOS Berlin, Karl-Marx-Allee 131a

Der 11. DEMO-Kommunalkongress steht unter dem Motto „WIR IN DEN KOMMUNEN“. Über beide Kongresstage werden in Vorträgen und Workshops die kommunale Zukunft in den drei Panels *Zukunftsraum Kommune*, *Ländliche Räume* und *Urbane Räume* unter aktuellen Fragestellungen gestaltet.

Das Programm, ein Anmeldeformular (es besteht auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung) sowie weitere Informationen finden sich unter www.demo-online.de

DEMO